



## **Anlage eines Kommunalfriedhofs (1894-1896)**

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 437 [Anlegung eines Todtenhofes für die politische Gemeinde Aplerbeck])

### **Beschlussfassung**

Erster Tagesordnungspunkt der Gemeinderatsversammlung vom 27. Februar 1894 war die Beschlussfassung über die Anlage eines neuen Friedhofs in Aplerbeck.<sup>1</sup> Im Vorfeld waren beim Gemeindevorsteher Vieseler mehrere Anträge eingegangen, in denen der Wunsch nach einer Alternative zum bestehenden evangelischen Friedhof ausgesprochen wurde. Namen und Begründung der Antragsteller sind nicht überliefert.

Die Gemeindevertretung erörterte zunächst die Chancen der Erweiterung des evangelischen Friedhofs. Die Kosten für den Erwerb des zusätzlichen Geländes, seiner Planierung und Einfriedung schätzte man auf rund 30.000 Mark. Im Falle einer Friedhofsvergrößerung hätte die evangelische Gemeinde den Betrag allein tragen müssen. Ein Blick auf das Steueraufkommen der evangelischen Gemeinde zeigte, dass sie damit finanziell deutlich überfordert wurde. Entschied man sich dagegen für einen kommunalen Friedhof, also einen Friedhof, der der politischen Gemeinde gehörte, dann konnten auch juristische Personen und Auswärtige, die in Aplerbeck ein Grundstück besaßen, beitragspflichtig gemacht werden. Unter diesem Aspekt hielt der Aplerbecker Gemeinderat die Anlage eines Kommunalfriedhofs für zweckmäßig und sprach sich für eine Ausführung aus, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass Schüren und Sölde ebenfalls Kommunalfriedhöfe in ihren Bezirken einrichten würden. Eine Kommission bestehend aus dem Bauarchitekten Knebel (Vorsitzender), Kaufmann Grügelsiepe und Ingenieur Fortmüller wurde mit der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses beauftragt.

Schüren und Sölde folgten dem Beispiel Aplerbecks. Die koordinierende Kraft hinter diesen Beschlüssen dürfte der Amtmann Gutjahr gewesen sein, der mit Schreiben vom 13. März den Vorsitzenden der Friedhofs-Kommission, Knebel, aufforderte, nun den Ankauf geeigneter Grundstücke in Angriff zu nehmen. Gutjahr wies ausdrücklich darauf hin, dass vor dem Beschluss über den Grundstückskauf „*zunächst ein Gutachten des Herrn Kreisphysikus Dr. med. Schulte zu Hoerde über die Geeignetheit dieser Grundstücke zu einem Begräbnisplatz eingeholt werden*“ müsse.

Wie weit die Friedhofsangelegenheit zu diesem Zeitpunkt – nur drei Wochen nach dem Gemeinderatsbeschluss! – bereits gediehen war, ergibt sich aus einem weiteren Schreiben Gutjahrs an den Gemeindevorsteher Vieseler vom 16. März. Der Amtmann teilte darin mit, dass der Kreis-Physikus am 19. März die für den Friedhof in Aussicht genommenen Grundstücke untersuchen wolle. Zur Feststellung der Boden- und Grundwasserverhältnisse war es erforderlich, „*mindestens sechs Gruben 2,5 Meter tief und zwar auf den 4 Ecken je eine und zwei Gruben in der Mitte der Grundstücke in einem Abstanden von 40 Metern schleunigst*“ auszuheben.

Gutjahr wies auch auf die Beachtung einer Anweisung des Regierungspräsidenten von Arnsberg vom 19. Dezember 1892 betreffend die Anlegung von Begräbnisplätzen hin.

---

<sup>1</sup> alle Angaben zu den Beschlüssen des Gemeinderats aus: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 349 (Gemeinderatsprotokolle 1887-1896) und Nr. 350 (Gemeinderatsprotokolle 1896-1905)



## Das Friedhofsgelände

Als der Gemeinderat Anfang November 1894 zusammentrat, konnte die Friedhofs-kommission bereits einen Vorschlag für ein Gelände am östlichen Rand der Ge-meinde präsentieren. Bei der Grundstückssuche hatte man die Hilfe des Agenten Fr. Riese in Anspruch genommen, dem für seine Vermittlungstätigkeit später ein Pro-zent des Kaufbetrages als Provision bewilligt wurde.<sup>2</sup>

Die von dem Kreis-Physikus bereits durchgeführte Bodenuntersuchung hatte erge-ben, dass das ausgewählte Gelände sich für Bestattungszwecke eignete. Die Ge-meindevertreter stimmten deshalb für den Erwerb verschiedener, zusammenhän-gender Parzellen, die insgesamt fünf Eigentümern gehörten. Der Verkäufer des größten Grundstücks war der Landwirt Heinrich Nathe, der ein nicht ganz zwei Hek-tar großes Gartengrundstück anbot, das ihm bei einem Preis von 148,05 Mark pro Ar einen Verkaufserlös von fast 26.700 Mark einbrachte. Obwohl Nathe den höchsten Kaufpreis pro Ar erzielte, gestattete ihm der Gemeinderat später noch, den Mutter-boden abzufahren, sofern die Friedhofs-kommission dagegen nichts einzuwenden hätte.<sup>3</sup>

Insgesamt musste die politische Gemeinde Aplerbeck für alle Grundstücke 41.753,20 Mark bezahlen. Der Betrag sollte bei der Sparkasse Aplerbeck aufge-nommen und innerhalb von 30 Jahren amortisiert werden. Die dafür notwendigen Gelder sollten aus dem Verkauf von Gruften und Erbgruften erzielt werden.

Amtmann Gutjahr konnte dem Landrat Spring also am 28. November mitteilen, dass alle Voraussetzungen für den neuen Friedhof in Aplerbeck erfüllt seien. In einem weiteren Bericht (18.12.1894) sandte Gutjahr dem Landrat einen Lageplan des neu-en Friedhofs sowie einen Nachweis über die Sterbefälle in Aplerbeck in den vergan-genen zehn Jahren und bat um die Ausstellung eines Attests „über die Brauchbarkeit der Grundstücke zur Anlage eines Begräbnisplatzes“.

Nachweisung der in der Gemeinde Aplerbeck vorgekommenen Sterbefälle. Es sind gestorben		
im Jahre	Personen	
	unter 10 Jahren	über 10 Jahren
1884	81	46
1885	55	42
1886	61	55
1887	84	53
1888	76	44
1889	77	50
1890	115	64
1891	69	53
1892	66	55
1893	92	59
Summe	776	521

<sup>2</sup> Beschluss des Gemeinderats vom 22.06.1895

<sup>3</sup> Beschluss des Gemeinderats vom 28.02.1895



Von entscheidender Bedeutung für das Friedhofsprojekt war das Gutachten des Kreis-Physikus Dr. med. Schulte, Hörde, vom 23. Dezember 1894. Dieses lautet:  
*„Die Gemeinde Aplerbeck hat das auf dem angeschlossenen Situationsplane näher bezeichnete Grundstück zur Anlage eines Begräbnisplatzes in Aussicht genommen, da der bisherige Todtenhof bei der erheblichen Zunahme der Einwohnerzahl von Aplerbeck dem vorhandenen Bedürfnisse nicht mehr genügt.*

*Der in Aussicht genommene Platz liegt mehr als 200 Meter östlich von der geschlossenen Ortschaft Aplerbeck, nördlich an der Chaussee Aplerbeck-Unna und hat von der nächsten menschlichen Wohnstätte (Erkrott), welche südlich der genannten Chaussee liegt, eine Entfernung von 45 Meter.*

*Der Platz hat eine Größe von 4,6206 Hektar, die Gestalt eines schiefwinkligen Vierecks, dessen nähere geographischen Verhältnisse aus der Planzeichnung ersichtlich sind.*

*Die Oberfläche zeigt eine sanfte Abdachung nach Süden zu und zwar in einem Verhältnis von rund 1:70.*

*Bei der am 2ten April cr., kurz nach einer mehrwöchigen Regenzeit von mir vorgenommenen Besichtigung des Grundstücks zeigten die [...] bis zu einer Tiefe von 2,5 Meter ausgeworfenen Ausschachtungen kein Grundwasser. Auf ein ½ Meter starkes Stück von Ackerkrume folgte bis zur Sohle der Ausschachtungen eine gleichmäßige Lage von Ziegellehm, ohne besondere fremde Beimengungen, eine sehr feinkörnige Bodenart, welche für Wasser sehr wenig durchlässig ist.*

*Der nächste Brunnen (Erkrott) ist vom Platze 45 Meter entfernt. Sein Wasserspiegel steht 4,7 Meter unter Tage. Der nächste öffentliche Flußlauf ist 300 Meter entfernt.*

*Bei diesen örtlichen Verhältnissen ist die Gefahr, daß schädliche Stoffe in Wasserentnahmestellen von der Begräbnisstätte aus eindringen können, ausgeschlossen.*

*Die Größe des Platzes ist mehr als reichlich für das vorhandene Bedürfnis gemessen. Nach der angeschlossenen Uebersicht der Todesfälle der Gemeinde Aplerbeck sind im Verlauf der letzten 10 Jahre 776 erwachsene Personen und 521 Kinder<sup>4</sup> daselbst gestorben, im Durchschnitt pro Jahr 80 große und 52 kleine Leichen beerdigt worden. Nimmt man bei der konsistenten Beschaffenheit des Lehmbodens als Flächenraum für das Grab eines Erwachsenen mit Einschluß des Zwischenraumes 3 m<sup>2</sup> und für das Grab eines Kindes 1,5 m<sup>2</sup> Grundfläche und bei der Feinkörnigkeit des Lehmbodens eine Verwesungsfrist von 20 Jahren an, so würde für die Unterbringung der Reihengräber ein Flächenraum von:*

$$\begin{array}{rcl} 80 \times 20 \times 3 & = & 4.800 \text{ m}^2 \\ 52 \times 20 \times 1,5 & = & 1.560 \text{ m}^2 \\ \text{zusammen} & & 6.300 \text{ m}^2 \end{array}$$

*erforderlich sein. Da der in Aussicht genommene Platz eine Flächenausdehnung von 46.206 qm<sup>2</sup> hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Platz dem vorhandenen Bedürfnisse genügt, da nach der vorliegenden Prüfung für Erbbegräbnisse und Wege bauen 10.000 m<sup>2</sup> in Aussicht genommen sind.“*

An diesem Bericht findet sich eine Randbemerkung, datiert Arnberg, 24. Januar 1895, die den Bericht des Kreis-Physikus allerdings ins Gegenteil verkehrt: *„Da sich Lehmboden zur Herstellung von Gräbern schlecht bearbeiten läßt, auch der Verwesungsprozeß der Leichen in demselben verlangsamt wird, erscheint es erforderlich, einen Platz mit günstigerer Bodenbeschaffenheit und mehr Durchlässigkeit zu wählen.“* Konsequenzen zog diese Bemerkung allerdings nicht nach sich. Der Kreisaus-

---

<sup>4</sup> Dr. Schulte verwechselte hier die Zahlen für Erwachsene und Kinder, vgl. die vom Amtmann (und Standesbeamten) Gutjahr aufgestellte Tabelle!



schuss in Hörde hatte das Aplerbecker Friedhofsprojekt bereits am 29. Dezember 1894 genehmigt.

Im März 1895 brachte der Gemeinderat die Finanzierungsfrage endgültig unter Dach und Fach. Zu den Grunderwerbskosten kamen noch die für das Anpflanzen einer Weißdornhecke, die Tore und das Ebnen des Geländes. Insgesamt mussten 45.000 Mark aufgebracht werden. Die Gemeindevertretung blieb bei dem Vorhaben, das Geld gegen eine Schuldurkunde der Gemeinde bei der Sparkasse Aplerbeck zu leihen. Im Übrigen drängten die Gemeindevertreter auf eine beschleunigte Fertigstellung des Friedhofs, da der *„auf dem confessionell evangelischen Todtenhofe für die Leichenbeerdigung noch disponible Raum ein sehr beschränkter“* sei.

### **Weitere Vorbereitungen**

Der neue Friedhof war konfessionell ungebunden. Sowohl für evangelische wie auch für katholische Beisetzungen waren auf dem Friedhof eigene Bereiche vorgesehen und auch verstorbene Juden sollten hier bestattet werden können.

Pfarrer Brackel von der St. Ewaldi-Gemeinde bat das Generalvikariat in Paderborn allerdings erst 1901 um die Genehmigung, den für die katholischen Toten im nord-westlichen Teil des Kommunalfriedhofes vorgesehenen Platz einsegnen zu dürfen.<sup>5</sup> Der katholische Friedhof, dessen südliche Begrenzung abschnittsweise die Nordgrenze des Kommunalfriedhofs bildete, näherte sich damals der Vollbelegung.

Namens der jüdischen Gemeinde Aplerbecks hatte sich Simon Rosenberg mit Schreiben vom 2. November 1894 an den Gemeindevorsteher Vieseler gewandt und um die Berücksichtigung der jüdischen Interessen bei der Einteilung des neuen Friedhofs gebeten. Sowohl Begräbnisregister<sup>6</sup> als auch bis heute erhaltene Grabsteine zeigen, dass dem Antrag entsprochen wurde.<sup>7</sup>

Auf dem Friedhof befindet sich – westlich des Weges vom Eingang Köln-Berliner-Straße zur Trauerhalle – ein Denkmal des Verbandes für Freidenkertum und Feuerbestattung, das zeigt, dass auch diese Gemeinschaft hier einen Platz für ihre Toten hatte.<sup>8</sup>

Neben dem Kauf und der Herrichtung des Geländes war noch die Aufstellung einer Friedhofsordnung notwendig. Der in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 1894 vorgestellte Entwurf wurde ebenso genehmigt wie die Instruktion für den Friedhofswärter. Die Königliche Regierung in Arnsberg bestätigte mit Schreiben vom 20. März 1895 die Beschlüsse der Aplerbecker Gemeindevertretung.

Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung übertrugen die Gemeindeverordneten einer Kommission, die sich aus den drei Gemeinderäten zusammensetzten, die schon am 27. Februar 1894 mit der Umsetzung des Beschlusses zur Anlage des neuen Fried-

---

<sup>5</sup> Pfarrchronik der St. Ewaldi-Gemeinde, Dortmund-Aplerbeck (Handschrift)

<sup>6</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 358 (Begräbnisregister 1896-1905) und lfd. Nr. 359 (Begräbnisregister 1905-1920).

<sup>7</sup> Im Dezember 1911 sollte der Gemeinderat allerdings den Antrag der Synagogengemeinde ablehnen, den für jüdische Bestattungen genutzten Teil des Kommunalfriedhofs der Gemeinde als bleibendes Eigentum zu überlassen. Hintergrund des Antrages war die jüdische Überzeugung, dass die Totenruhe nie gestört werden darf und der Boden, in dem die Toten ruhen, ihnen für immer gehört.

<sup>8</sup> Von den beiden Inschriftentafeln des Denkmals ist eine verloren gegangen, die andere ist wegen der starken Verwitterung kaum noch lesbar.



hofs beauftragt worden waren. Viertes Mitglied wurde der Apotheker Leunenschloß. Die Beschlüsse der Friedhofskommission sind in einem Protokollbuch überliefert.<sup>9</sup>

### **Totengräber**

Seit dem Grundsatzbeschluss der Aplerbecker Gemeindevertretung vom 27. Februar 1894 vergingen keine 14 Tage, bis sich der erste Interessent für die Stelle des Friedhofsgärtners beim Amt meldete. Amtmann Gutjahr beantwortete die Anfrage des in Dortmund wohnhaften Herrschaftsgärtners mit dem Hinweis darauf, dass die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Friedhofsprojekt noch gar nicht abgeschlossen seien, die anfallenden Arbeiten zu gegebener Zeit durch die Tageszeitungen bekannt gemacht und dann „im Wege der schriftlichen Submission“ vergeben werden würden.

Mehr als zwei Jahre später, am 27. Juni 1896 nahm die Gemeindevertretung, die Bewerbung des Aplerbecker Gärtners Heinrich Milo jun. als Totengräber an. Die Totenhofskommission sollte mit Milo einen entsprechenden Vertrag abschließen, der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 13. Juli genehmigt wurde.

### **Vergrößerung des Totenhofs**

Der neue Friedhof wurde nach und nach belegt, doch blieben in den ersten Jahren natürlich weite Flächen ungenutzt. Der Gemeinderat beauftragte deshalb die Friedhofskommission am 28. Oktober 1896, die Möglichkeit der Verpachtung einiger Parzellen zu prüfen, wodurch wohl ein Teil der investierten Gelder wieder erwirtschaftet werden sollte. Auch im April 1901 befasste sich der Gemeinderat noch mit der Verpachtung von Teilen des Friedhofs. Der Steinhauer Bernh. Harten hatte daran Interesse gezeigt und konnte nun mit dem Gemeindevorsteher in Vertragsverhandlungen treten.

Bis zum November 1914 sollte sich die Situation dann völlig ändern. Jetzt war nicht mehr von Verpachtung die Rede, sondern von einer notwendigen Vergrößerung. Die Friedhofskommission hatte einen entsprechenden Plan ausgearbeitet: *„Hiernach sollen die nördlich des Weges vom kirchlichen zum politischen Totenhof liegenden Grundstücke, soweit sie mit dem Flunkertschen Grundstück westlich abschneiden, zur Vergrößerung des Totenhofs Verwendung finden. Ein Grunderwerb kommt nicht in Frage.“*

---

<sup>9</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 436 (Protokollbuch der Totenhofskommission 1892-1929)